



## Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2022

Mangellage Strom und Gas; Aufgaben des Kantons und Zuständigkeiten

**P221089**

1. Der Regierungsrat setzt per sofort für die kantonale Verwaltung (Bürotätigkeiten) in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens die Obergrenze für die Heizungen auf 19 Grad Celsius fest.
2. Der Regierungsrat verbietet per sofort den Einsatz von mobilen Heizgeräten am Arbeitsplatz.
3. Der Regierungsrat erwartet von den staatsnahen öffentlichen Unternehmen, dass sie die in der kantonalen Verwaltung festgesetzte Obergrenze für die Heizungen von 19 Grad Celsius übernehmen.

### **Begründung**

Der Regierungsrat setzt für die kommende Heizperiode 2022/2023 in den kantonalen Liegenschaften, welche von der Verwaltung genutzt werden, generell eine Obergrenze von 19 Grad Celsius fest. Damit soll die kantonale Verwaltung mit Blick auf die mögliche Energie-Mangellage einen Beitrag zum Energiesparen leisten. Der Regierungsrat äussert die Erwartung, dass staatsnahe öffentliche Unternehmen ebenfalls ihre Heiztemperaturen senken.

